



Betrifft: **Straßenbezeichnung – Hiesbergblick**

KG Zelking

Zl. VO-StrBez. – Hiesbergblick 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf hat in seiner Sitzung am **08. Mai 2025** unter Tagesordnungspunkt 4 einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

der

Straßenbezeichnung

in Zelking

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 31 Abs.3 der NÖ Bauordnung 2014, wird verordnet:

Die in der dazugehörigen Plandarstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, nummerierte, rot umrahmte und bezeichnete Verkehrsfläche erhält die Straßenbezeichnung

Zelking:

1. **Hiesbergblick** (Parzellen-Nummer: 883/3, 883/53 917/3, KG Zelking)

§ 2

Die Hausnummerntafeln werden von der Gemeinde angekauft und den Hauseigentümern zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Einheitlichkeit sind nur diese Nummernschilder von den Hauseigentümern anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem, der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 1. Juni 2025 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Gerhard Bürg
Gerhard Bürg

angeschlagen am: 09.05.2025

abgenommen am: _____

